

Telefon: 233 - 9 25 30  
Telefax: 233 - 2 52 41

**Direktorium**  
HA II / Verwaltung

## **Geschäftsordnung des Stadtrats**

**Hier: befristete Fristverlängerung für die Bearbeitung von Stadtratsanträgen und -anfragen aufgrund der Mehrarbeit in der Verwaltung in der aktuellen Krise**

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06338**

### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.04.2022**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die große Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine, die Bewältigung der Corona-Pandemie sowie krankheits- und quarantänebedingte Personalausfälle stellen die gesamte Stadtverwaltung aktuell vor große Herausforderungen.

Die Stadtverwaltung befindet sich seit gut zwei Jahren in permanentem Krisenmodus. Die Corona-Krise dauert weiter an; in diesem Bereich sind gesetzliche Pflichtaufgaben zu erfüllen. Hinzu kommen nun die Aufgaben zur Aufnahme, Betreuung und Unterstützung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen, die in den verschiedenen Ämtern einen deutlichen zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeuten. Die Ankommenden müssen registriert, erstversorgt und untergebracht werden, weitere Unterbringungsmöglichkeiten müssen gesucht werden, eine große Anzahl von ausländerrechtlichen Anmeldungen und Anträgen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fällt kurzfristig an, Kinder müssen in Schulen und Kitas unterbracht werden. Die Personalsituation in den mit diesen Themen befassten Fachbereichen sowie die Arbeitsbelastung der dortigen Mitarbeitenden hat sich binnen kürzester Zeit erheblich verschärft.

Das Kreisverwaltungsreferat berichtet, dass das Bundesinnenministerium einen Zuzug von ca. 12 000 ukrainischen Geflüchteten nach München prognostiziert. Allein diese Zahl entspricht einem Sechstel aller Fälle, die normalerweise von der Ausländerbehörde pro Jahr bearbeitet werden. Hinzukommen zusätzliche Registrierungs- und Meldeverfahren. Die Belastung für das dortige Personal ist immens hoch. Ebenso belastet ist das Sozialreferat, das zudem wegen der Folgen der Corona-Pandemie ohnehin unter personellem Druck steht, da sich die Antragszahlen auf Sozialleistungen teilweise verdreifacht haben und der Stellenbesetzungsstopp die Personalausstattung deutlich geschwächt hat.

Es müssen daher verwaltungsseitig Maßnahmen ergriffen werden, um die besonders belasteten Verwaltungsbereiche zu unterstützen. So musste das Personal- und Organisationsreferat bereits Beamt\*innen für Aufgaben im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise zwangsverpflichten, da kurzfristig nicht genügend PEIMAN-Kräfte zur Verfügung standen.

Die Abordnung von Personal in allen anderen Referaten führt zwangsläufig dazu, dass weniger Mitarbeitende für die originären Aufgaben zur Verfügung stehen, so dass aller Voraussicht nach freiwillige Aufgaben sowie konzeptionelle Arbeiten zeitweilig zurückgestellt werden und sich die Referate auf ihre Kernaufgaben beschränken müssen, um Einsatzkräfte für die am meisten durch Mehrarbeit belasteten Verwaltungsbereiche abstellen zu können. Die Referate sind angehalten, entsprechende Überlegungen anzustellen und in ihren Fachausschüssen zu berichten.

Verlauf, Dauer und Ergebnis des Krieges sind nicht absehbar. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen und der bereits erfolgten großen Zerstörung ukrainischer Städte samt Infrastruktur ist davon auszugehen, dass der Krieg und seine Folgen die Münchner Stadtverwaltung noch längere Zeit binden wird.

Eine weitere Maßnahme zur Unterstützung und zur Entlastung der städtischen Mitarbeiterschaft kann der Münchner Stadtrat leisten, indem er einer befristeten Verlängerung der Bearbeitungszeiten für Stadtratsanträge und -anfragen zustimmt.

Daher möchte ich Ihnen hiermit vorschlagen, die Bearbeitungsfristen für Stadtratsanträge und -anfragen für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis einschließlich 31.12.2022 zu verlängern. Der Grund für die rückwirkende Regelung ist, dass von der derzeitigen Arbeitssituation auch die bereits seit Jahresbeginn eingegangenen Anträge und Anfragen betroffen sind.

Ich schlage vor, die Frist für die Bearbeitung von Stadtratsanträgen von sechs auf neun Monate und für Stadtratsanfragen von sechs auf zwölf Wochen zu verlängern. Die Änderungen sollen in § 60 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 sowie § 68 Satz 6 GeschO entsprechend umgesetzt werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **I. Antrag des Referenten**

- 1 Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis einschließlich 31.12.2022 wird in § 60 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 GeschO "sechs Monate" durch "neun Monate" und in § 68 Satz 6 GeschO "sechs Wochen" durch "zwölf Wochen" ersetzt.
- 3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. – III.**

über D-II/V - Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

**an das Direktorium - Rechtsabteilung**

z.K.

**V. Wv. Direktorium – HA II/V**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**

**an das Büro 2. Bürgermeisterin**

**an das Büro 3. Bürgermeisterin**

**an das Direktorium – Leitung**

**an das Direktorium – Rechtsabteilung**

**an das Direktorium – GL**

**an das Direktorium – HA I Presse- und Informationsamt**

**an das Baureferat**

**an das Kommunalreferat**

**an das Kreisverwaltungsreferat**

**an das Kulturreferat**

**an das Mobilitätsreferat**

**an das Personal- und Organisationsreferat**

**an das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**an das Referat für Bildung und Sport**

**an das Referat für Klima- und Umweltschutz**

**an das IT-Referat**

**an das Gesundheitsreferat**

**an das Planungsreferat**  
**an das Sozialreferat**  
**an die Stadtkämmerei**  
z.K.